



## Öffentliche Bekanntgabe

des Wartburgkreises  
für das Gebiet der Stadt Eisenach

### über den Coronavirus SARS-CoV-2 Sieben-Tage-Inzidenzwert

vom 12. Januar 2021

Gemäß § 6a Absatz 3 Dritte Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung (3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO) in der ab dem 10. Januar 2021 geltenden Fassung wird bekannt gegeben, dass die Anzahl an Neuinfektionen innerhalb der letzten sieben Tage je 100.000 Einwohner in Eisenach an fünf aufeinanderfolgenden Tagen

**200** (7-Tage-Inzidenzwert)

übersteigt.

Die zulässige Teilnehmerzahl bei Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes und Artikel 10 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist

- a) bei Versammlungen unter freiem Himmel auf 200 Personen und
- b) bei Versammlungen in geschlossenen Räumen auf 50 Personen begrenzt.

Bad Salzungen, den 12. Januar 2021

Dr. Maier  
Leiterin Gesundheitsamt

(Dienstsiegel)

